

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Mittwoch, 23. November 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, bei sonstigen Expeditionen sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Gartenalon des Hotel Wohl (fr. Münch) hier, sollen Sonnabend, den 26. November 1898, von Vorm. 10 Uhr an,

mehrere Photographische Apparate als: 2 Salonkameras mit Stativ, 2 Objectives, 1 Momentverschlus, 1 Gruppen- und 1 Salonfond, 1 Satinirmaschine mit Tisch, 1 Arbeitstisch, 1 Steckpult, 25 Copierrollen, 9 Schalen, 1 Apparat für die Reife, 4 Schaulisten, mehrere Tische und Stühle, 3 Balustraden mit Postamenten, 1 großer Teppich u. s. w. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 17. November 1898.

Per Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger. das.
Setz. Eibam.

Kirchenvorstandswahl.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstande aus die Herren Knise in Gröbza,

Klemm in Boderfen, Klingner in Merzdorf, Gaumnig in Pocha, G. Kauls in Forberg
Schwenke in Oberreuthen, Bennewitz in Bessa. Dieselben sind wieder wählbar.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und nicht durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Mergerniß geben.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem kirchlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Die Wähler werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bis zum 3. Dezember 1898, Abends 6 Uhr, bei den Herren Gemeindevorständen von Gröbza, Boderfen, Merzdorf, Pocha, Oberreuthen, Forberge und Bessa, oder auf dem Pfarramte anzumelden. Ohne vorherige Anmeldung ist eine Zulassung zur Wahl nicht gestattet. Die Wahl findet am 3. Advent, Sonntag, den 11. Dezember, Vorm. von 11—12 Uhr in der Sacristei der Kirche statt. Die Wähler haben die Stimmzettel persönlich abzugeben.

Gröbza, den 21. November 1898.

Der Kirchenvorstand.
P. Werner.

Die neue Verwaltungsordnung der sächsischen Staatsbahnen.

Nach etwa dreißigjährigem Bestehen — die jetzige Ordnung trat am 1. Juli 1869 in Kraft — tritt am 1. Januar nächsten Jahres die Organisation der sächsischen Staatsbahnenverwaltung in ein neues Stadium ihrer Entwicklung. Der langjährig Bestand der jetzigen Verwaltungsordnung spricht laut genug für ihre Zweckmäßigkeit und es erscheint deshalb kaum nöthig, ihre Vorzüge besonders hervorzuheben. Abgesehen von der im Jahre 1876 aus Anlaß der Verstaatlichung des Leipzig-Dresdener Eisenbahnunternehmens vorgenommenen Theilung der ersten Abtheilung der Generaldirection in eine allgemeine (administrative) und eine Betriebsabtheilung ist denn auch bis heute an der erwähnten Ordnung etwas Wesentliches nicht geändert worden.

Mit der Ausbreitung des Netzes, das im Jahre 1869 nur 920 km umfaßte und bis heute auf über 3000 km angewachsen ist, und mit der gewaltigen Zunahme des Verkehrs mußte sich aber naturgemäß das Bedürfnis einer Umgestaltung der Verwaltungsordnung im Sinne einer Centralisation geltend machen. Im Grunde stellt die neue Ordnung, abgesehen von der Angleichung der Neubau-Abtheilung an die Generaldirection nur den Zustand wieder her, der bei Errichtung der letzteren bestand. Denn die Betriebs- und Oberinspektionen waren von allem Anfang an als selbständige Dienststellen für den Betrieb und Verkehrsdienst gedacht, die übrigen höheren Dienststellen aber waren schon in der jetzigen Organisation als Hilfsorgane der Generaldirection vorgesehen, nicht als Instanzen zu denen sie sich mit der Zunahme der Geschäfte nach und nach thatsächlich entwicelt haben. Die neue Ordnung erhöht nunmehr auf der einen Seite die Machtbefugnisse der Betriebs-Oberinspektionen und der für den Bahnaufbau, Maschinen-, Werkstätten- und Telegraphendienst bestehenden Dienststellen und legt auf der anderen Seite die jetzt für die technischen Dienstzweige bestehenden Aufsichtsstellen unter Entkleidung ihres Charakters als Instanzen, als Hilfsorgane der Generaldirection — ähnlich den preussischen Directions-Bureaus — ein. Als besondere Neuerung kommt hierzu noch die Angleichung der für den Bahnaufbau bestehenden besonderen Neubauverwaltung an die Generaldirection als deren 4. Abtheilung und die Unterstellung des Fahrdienst- (Zugbegleitungs-) Personales, das jetzt einer oberen Dienststelle, der Transport-Oberinspektion, unterstellt ist, unter die künftigen Betriebsdirectionen.

Die Verwaltung wird sich nunmehr in folgender Weise gliedern: die Generaldirection, bestehend aus vier Abtheilungen: 1. allgemeine Verwaltungsabtheilung, 2. Verkehrsabtheilung, 3. betriebstechnische Abtheilung und 4. Neubau-Abtheilung, leitet mit den einer Mittelbehörde zustehenden Rechten und Pflichten die gesammte Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung der sächsischen Staats- und verwalteten Privatbahnen, sowie den Staatsbahnenneubau unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums.

Der Generaldirection sind folgende höhere technische Bureaus, deren Personal dem Rezenten der Generaldirection zur Verfügung steht, beigegeben: a. allgemeines technisches Bureau, b. Hochbau-Bureau, c. Oberbau-Bureau, d. Brückenbau-Bureau, e. Werkstätten-Bureau, f. electrotechnisches Bureau, g. Betriebsmaschinen-Bureau und h. Fahrdienst-Bureau.

Die Verfügungen dieser höheren Bureaus erfolgen in der Regel nicht kraft eigener Zuständigkeit, sondern immer

nur im Namen und unter Verantwortlichkeit der Generaldirection.

Ferner sind der Generaldirection für Zwecke des allgemeinen Kanzlei- und Bureaudienstes, des Kostenwesens, der Buch- und Rechnungsführung, der Arbeiterversicherung, der Prüfungen der Rechnungen und Belege, der Kontrolle und Abrechnung für Personen-, Güter- und Wagenverkehr, der Bearbeitung der Tarife, des Belleidungs- und Wirtschaftswesens, sowie der Statistik nachstehende Hauptverwaltungsstellen unterstellt: a. Hauptbureau, b. Hauptklasse, c. Hauptbuchhalterei, d. Bureau für Arbeiterversicherung, e. Revisionsbureau, f. Verkehrscontrole I (für den Personenverkehr), g. Verkehrscontrole II (für den Güterverkehr), h. Wagencontrole, i. Verkehrs-Bureau, k. Wirtschafts-Hauptverwaltung, l. Statistisches Bureau und m. Betriebsrechnungs-Bureau.

Als Betriebs- und bautechnische Dienststellen bestehen sechs Betriebsdirectionen, und zwar in Dresden-Altbau, Dresden-Neubau, Leipzig I, Leipzig II, Chemnitz und Zwickau, denen innerhalb ihres Bezirkes mit den einer öffentlichen Behörde zustehenden Rechten und Pflichten die Vertretung der Staatsbahnenverwaltung gegenüber dem Publikum, die Wahrnehmung der Verwaltungs- und Verkehrsinteressen und die Aufsührung und Ueberwachung des Bahnaufbaus, Bahnaufsichts- und Betriebsdienstes, sowie des Verkehrs- und Abfertigungsdienstes obliegt.

Die Betriebsdirection leitet ein Techniker mit dem Titel „Eisenbahndirector“, im Range und Etat der technischen Räte der Generaldirection, ferner ist hier mindestens ein juristischer Hilfsarbeiter (Finanzassessor) und neben den jetzigen Betriebsinspektoren ein höherer Verkehrsbeamter (Verkehrsinspector) beigegeben.

Die Betriebsdirection entscheidet in erster Instanz in Bahnpolizeianglegenheiten, insoweit in solchen die Strafgewalt der Staatsbahnenverwaltung zusteht, auf Beschwerden aus dem Personen- und Güterverkehr, auf Reclamationen von Fahrgeld und Gepäckkraft, von Entschädigungen im Güter- und Gepäckverkehr von Redengebühren und tarifmäßigen Konventionalstrafen, ausgenommen, wenn der Reclamationsbetrag 300 Mk. übersteigt oder fremde Eisenbahnverwaltungen am Transporte theilhaftig sind.

Den Betriebsdirectionen direct unterstellt sind für den Bahnaufsichts- und Unterhaltungsdienst die Bauinspektionen, deren Befugnisse gegen jetzt ebenfalls eine zeitgemäße Erweiterung erfahren, alle Verkehrsstellen und die Bahnverwaltungen (für Bahnen untergeordneter Bedeutung).

Den Maschinen-Betriebsdirectionen direct untergestellt sind die Maschinen-Inspektionen in Dresden Altst. I und II, Leipzig, Chemnitz und Zwickau. Ihnen sind die Heizhausverwaltungen untergeordnet.

Für die Einrichtung, Brauchhaltung und Instandhaltung der gesammten electrischen Telegraphen, Signal-, Sicherungs-, Beleuchtungs- und Kraftanlagen sind 3 Telegraphen-Inspektionen in Dresden, Leipzig und Chemnitz und für die Aufsührung und Ueberwachung des Werkstätten- und Werkstättenmaterialdienstes 4 Werkstätten-Inspektionen in Dresden-Fr., Leipzig I, Leipzig II und Chemnitz bestimmt.

Für den Staatsbahnen-Neubau werden besondere Bau-Bureaus errichtet, die in der Regel der Generaldirection direct unterstellt sind.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 23. November 1898.

— In der vorgestern stattgefundenen Generalsammlung des „Städtischen Vereins“ wurde beschlossen, zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl folgende Kandidaten aufzustellen: Fleischmeister Dehmann, Oberlehrer Nöthlich, Kaufmann Kofel, Baumeister Schneider als Aufsätze, Oberamtsrichter Hübner, Kaufmann Fleischmann als Unaufsätze.

Die drei letzten Tage der verfloffenen Woche waren Criminalbeamte der Städte Sachsens in Dresden versammelt, um einen Unterrichtscursus über das sogenannte Bertillon'sche Messverfahren durchzumachen. Durch dieses Bertillon'sche Messverfahren wird eine Ergänzung der Criminalproben, und zwar die Identifizierung von Verbrechern hergestellt. In Sachsen ist dieses Messverfahren bereits vorzüglich ausgebildet. Es galt nunmehr die Erfahrungen und Erfolge, zusammengestellt, nach Berlin zu überweisen, wo eine Reichscentralstelle in Bildung begriffen ist, nach Maßgabe der Beschlüsse des 1897 in Berlin abgehaltenen anthropometrischen Congresses. Der vorige Woche in Dresden abgehaltene Cursus, dem auch Vertreter der Wiener und Berliner Polizeibehörden beiwohnten, war das Ergebnis der Beratungen eines am 16. October d. J. in Dresden abgehaltenen Congresses höherer Polizeibeamten der größeren Städte Sachsens. Letzterem Congress wohnten die Vertreter der Polizeibehörden von Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Bautzen, Freiberg und Plauen i. B. bei. Es wurde bei demselben beschlossen, einen Cursus der sächsischen Messbeamten zu veranstalten und sodann die gesammte Landesmessstellen-Registrierung nach Berlin an die Reichscentralstelle zu überweisen, da es gilt, für das gesammte deutsche Reich ein gleiches Messverfahren einzuführen.

— In Nr. 243 unseres Blattes vom 19. October d. J. hatten wir im Anschluß an eine Notiz der „Leipz. R. Nachr.“ betr. die Landtagscandidatur in unserm 8. sächsischen Landtagswahlkreise bemerkt: „Wir haben bis jetzt über Abmachungen, betrefend der Candidatur zur Landtagswahl, noch nichts gehört.“ Das „Dresdner Tageblatt“ nennt jetzt, im Anschluß an eine Polemik gegen die Candidatur des Herrn Bürgermeister Hartwig-Dösch unsere Bemerkung eine „bochhafte.“ Dagegen müssen wir uns verwahren; wir haben die Anmerkung, weil für viele unserer Leser von Interesse, nur rein objectiv und als eine den Thatsachen entsprechende gegeben und geben wollen und sind auch einer Auffassung, wie sie sich das „Dresdner Tageblatt“ konstruirt, nirgends weiter begegnet. Im Uebrigen ist uns auch bis heute ein hier in Riesa gefaßter Beschluß in Sachen der Landtagswahl noch nicht bekannt geworden. Da die Wahlen übrigens voraussichtlich erst im Sommer nächsten Jahres stattfinden, so ist eine besondere Eile in der Angelegenheit ja auch nicht erforderlich.

— Die Bädergesellen-Bewegung und die Nothwendigkeit der Abänderung des Centralverbandstatuts nach den Anforderungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 hat die Einberufung eines außerordentlichen Centralverbandstages deutscher Bäderinnungen erforderlich gemacht. Dieser fand vorgestern in Berlin im großen Saale des Bäder-Innungshauses „Germania“ statt. Es hatten sich etwa 200 Delegirte von Bäder-Innungen aus allen Theilen Deutschlands eingefunden. Der erste Vorsitzende des Centralverbandes, Obermeister Bernard-Berlin, der die Verhandlungen